Beschluss der Europaministerkonferenz vom 29./30. Januar 2020

Arbeitsweise der Europaministerkonferenz: Sitzungsprotokolle

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz als Vorsitz

Beschluss

- 1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die Protokolle der Sitzungen der Europaministerkonferenz im Vergleich anderen zu Fachministerkonferenzen sehr umfassend sind. Die Anfertigung Sitzungsprotokolle bindet erhebliche Ressourcen personeller und finanzieller Art in der Geschäftsstelle des jeweiligen Vorsitzlandes.
- 2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz beschließen, dass die Protokolle der Sitzungen der Europaministerkonferenz künftig aus den gefassten Beschlüssen der jeweiligen Sitzung, Arbeitsaufträgen an Berichterstattergruppen und ggf. weiteren Anlagen wie Präsentationen bestehen. Davon ausgenommen sind die Protokolle der Sitzungen der Ständigen Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz und der Unterarbeitsgruppe für Europapolitische Kommunikation.